

Anlage 15: Benutzerordnung für die Informatikräume, die Nutzung der Computer mit Internetanschluss und das W-LAN

Allgemeines

Die im Intranet der Schule vernetzten Computer dienen im Rahmen der schulischen Ausbildung und des Unterrichts der grundlegenden Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die Informationstechnik mit Microcomputern. Außerdem stehen sie im Rahmen der nicht durch Klassen, Kurse oder Arbeitsgemeinschaften beanspruchten Zeit den Schülerinnen und Schülern der Schillerschule zur Verfügung. Für die Informatikräume A23 und A3 sowie die übrigen offen zugänglichen PC's gelten folgende besondere Benutzerbestimmungen.

Informatikräume

Benutzerkreis

Zur Nutzung der Informatikräume sind die folgenden Personenkreise berechtigt:

- alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle sonstigen Mitarbeiter der Schillerschule, soweit sie eine Benutzerberechtigung erworben haben;
- alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulunterrichts in Begleitung bzw. mit dem Einverständnis einer Lehrkraft;
- alle Schülerinnen und Schüler, die eine Benutzungsberechtigung erworben haben. Diese Personen haben einen persönlichen Account mit einem eigenen Benutzernamen und eigenen Passwort.

Jeder Benutzer trägt die Verantwortung für seinen Account. Die Daten sind grundsätzlich geheim zu halten. Die Passwörter müssen regelmäßig geändert werden.

Ausnahmegenehmigungen für weitere Nutzerinnen oder Nutzer können nur die Netzwerk-administratoren erteilen

Bei der erstmaligen Nutzung des Raumes und seiner Anlagen müssen alle Benutzerinnen und Benutzer ein Protokoll unterschreiben, auf dem folgende Regelungen anerkannt werden:

- Die Benutzerordnung ist bekannt und wird in allen Punkten beachtet
- Bei der Nutzung des Internets ist das Laden oder Betrachten von gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden, faschistischen, sexistischen und pornografischen Inhalten untersagt.

Raumbelegung für Unterrichtsveranstaltungen

Im Lehrerzimmer hängt wöchentlich ein Plan aus, in dem eine Lehrkraft einen Raum durch Angabe des Kürzels und der Klasse in den freien Zeiten belegen kann.

Eventuell notwendige Installationen auf dem Netzwerk werden ausschließlich von den Administratoren vorgenommen. Für die Pflege und den Kopierschutz fachspezifischer Software ist die entsprechende Lehrkraft selbst verantwortlich. Die Administratoren stehen dabei als Hilfe zur Verfügung.

Gerätenutzung

- Die Geräte stehen nach dem Belegungsplan zum Arbeiten zur Verfügung.
- Die Geräte sind pfleglich und gemäß der Unterrichtung durch die Administratoren zu behandeln. Es dürfen nur die Schalter an den Geräten genutzt werden, die die gewöhnliche Nutzung des Rechners ermöglichen. Insbesondere dürfen die Geräte nicht geöffnet und die Kabelverbindungen nicht gelöst werden.
- Die Geräte dürfen ausschließlich für unterrichts- und lehrbezogene Aufgaben benutzt werden. Ausnahmen organisieren die Administratoren. Eine missbräuchliche Nutzung führt zum Nutzungsausschluss und kann Schadensersatzansprüche der Schule zur Folge haben. Generell gilt, dass die Schule und die Administratoren keine Verantwortung und keine Haftung für die von den Benutzern erstellten oder bearbeiteten Dateien übernehmen.
- Die Einstellungen auf den Desktops entsprechen einem Standard, der eine verlässliche Nutzung im Unterricht garantieren soll. Deshalb sind jegliche Änderungen an den Grundeinstellungen der Geräte untersagt.
- Eigene Dateien sind grundsätzlich auf externen Speichermedien oder im eigenen Homeverzeichnis auf dem Server zu speichern. Nur in Einzelfällen können für Gruppen oder Einzelpersonen Speicherkapazitäten nach Absprache mit den Administratoren bereitgehalten werden. Die Kapazität des Homeverzeichnisses ist auf 1 MB beschränkt.

- Bei Gerätestörungen soll die verantwortliche Lehrkraft oder ein Administrator unverzüglich verständigt werden. Wenn nötig, sollte das betroffene Gerät mit dem Hinweis „DEFEKT“(Name, Klasse/Kurs und Datum/Uhrzeit) versehen und abgeschaltet werden.

Kopierverbot

Die auf den Rechnern zur Verfügung stehende Software unterliegt vollständig dem Urheberrecht und ist ausschließlich zum schulischen Gebrauch bestimmt. Die Verletzung des Copyrights durch Anfertigen von Kopien kann strafrechtliche Folgen und Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.

Auf der schulischen Anlage darf keinerlei Software ohne Zustimmung der Administratoren installiert oder zur Ausführung gebracht werden.

Raumsicherung

Die Räume dürfen nur von autorisierten Personen genutzt werden. Essen und Trinken sind untersagt, Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Die PC-Räume sind grundsätzlich als Stillarbeitsraum zu verstehen.

Nutzung der Internetanschlüsse

Die Internetanschlüsse der Schule sind frei zugänglich und wegen der Unterstützung durch den Verein „Schulen ans Netz“, das „Deutsche Forschungsnetz DFN“ und die „Deutsche Telekom“ zur Zeit kostenlos.

Es ist die Übereinkunft der Mitglieder der Schillerschule,

- dass die in der Schule aus dem Internet abgerufenen Materialien keinen gewaltverherrlichenden, faschistischen, sexistischen, pornographischen oder menschenverachtenden Charakter haben dürfen und
- dass ein Download urheberrechtlich geschützter Dateien und Programme unzulässig ist.

Zur Sicherstellung dieser Übereinkunft sind folgende Maßnahmen getroffen :

Technische Vorkehrungen

Auf dem Kommunikationsserver ist die Firewall „Time for Kids“ eingerichtet, in der Seiten mit dem oben genannten Charakter auf der Grundlage der Informationen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften gesperrt sind. Die Datei wird täglich mehrfach aktualisiert.

Ein Download größerer Dateien ist nur eingeschränkt möglich. Der FTP-Port ist gesperrt und die Speicherkapazitäten für die Benutzer sind beschränkt. Als Wechsellaufwerke stehen das Diskettenlaufwerke mit 1,4 MB und ein USB-Port zur Verfügung.

Das Homeverzeichnis hat eine auf 1 MB beschränkte Kapazität.

Die Zugänge der Benutzer und deren Dateianforderungen im Internet werden personifiziert im Proxy-Server protokolliert und bei konkreten Verdachtsmomenten durch die Administratoren im Beisein von Schüler- bzw. Elternvertretern überprüft. Diese Daten werden regelmäßig in einem Zyklus von 12 Monaten gelöscht.

Persönliche Aufsicht

Die Internetnutzung wird in der Form des „gelegentlichen Kontrollblicks“ während der Unterrichtsveranstaltungen und in den freien Nutzungsphasen durch die Lehrkräfte beaufsichtigt.

Vereinbarung

Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Nutzungsregeln verstoßen, werden von der Nutzung der Geräte ausgeschlossen und ggf. im Rahmen der zuständigen Klassen- oder Jahrgangskonferenz disziplinarisch belangt. Bei groben Verstößen werden die Eltern unmittelbar schriftlich oder telefonisch benachrichtigt.

Zuständige Personen

Netzwerkadministrator: Frau Günther

Die geänderte Benutzerordnung wurde vom Schulvorstand der Schillerschule am 03.06.2009 beschlossen.